

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**16.238.500 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**14.437.600 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf  
**9.984.000 €**  
festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**  
b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**320 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  
**2.000.000 €**  
festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Weisendorf, 22.11.2023



MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister